

Baumaßnahme:

Maßnahmen-Nr. 01/2019**Innensanierung Kavalierhaus**

02953 Gablenz OT Kromlau * Halbendorfer Straße 6

Angebot für:

Los 1: Bauhauptgewerk, Heizungs-, Sanitär-, Elektroinstallation**Ergänzung der Einheitlichen Verdingungsmuster -EVM-****Vereinbarung zur Einhaltung der Tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen ¹⁾****1. Ergänzung der Nr.1 des Angebotsschreibens**

Meinem/Unserem Angebot liegt die nachstehende Vereinbarung zugrunde:

1. Ich/Wir verpflichte-n mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unsrem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer-innen nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnstarifen bzw. die in meinen/unsrem Unternehmen beschäftigten nichttarifgebundenen Arbeitnehmer-innen nicht unter den Mindestendgeld-Regelungen des Arbeitnehmer-Endsendegesetz zu entlohnen. Gleiches für meine Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein Unternehmen anzuwenden sind.

Ich/Wir verpflichte-n mich/uns, die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch - (§404 Abs. 1 Nr.2,Abs.2 Nr.2, §§406,407 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§15, 15a, 16 Abs.1 nr.1,1b und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, §2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit) sowie die staatlichen Sicherheitsvorschriften (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz und einschlägige Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, ArbeitsvermittelbenutzungsV, PSA-BenutzungV und LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften (Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere die UVV-Bauarbeiten, VBG-37, die VBG-40-Erdbaumaschinen, VBG-41-Rammen, VBG-43 Schmelzgeräte, VBG-35-Bauaufzüge, VBG-39-Taucherarbeiten, VBG-9-Krane, VBG-121-Lärm und die VBG-109-Erste Hilfe⁹ einzuhalten.

Außerdem verpflichte-n ich/wir mich/uns, die Anforderungen nach §§ 5 und 6 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) vom 10.Juni 1998 BGBl.I.S. 1283) zu erfüllen.

Ich/Wir verpflichte-n mich/uns, dem /der öffentlichen Auftraggeber-in zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnung zu geben. Das Einverständnis meiner/unsrer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer-innen zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde-n ich/wir einholen.

Ich/Wir verpflichte-n mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländische Beschäftigter mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers/der Auftraggeberin im jeweiligen Büro des Auftraggebers/der Auftraggeberin vorzulegen.

Ich/Wir verpflichte-n mich/uns, Nachunternehmer-innen nur unter Vorraussetzung zu beauftragen, dass der/die Nachunternehmer-in eine gleich lautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.

1) Mit dem VHB- Ausgabe 2001 – redaktionell überarbeitete Tarifreueerklärung, die gemäß Erlass vom 7.Juli 1997 (BI 2- 01082 – 102/31) eingeführt wurde.

2. Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen nach den Bestimmungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für eine angemessene Zeit von der Teilnahme am Wettbewerb um einen Bundesauftrag ausgeschlossen werden können, wenn sie wegen eines Verstoßes mit einer Geldbuße von wenigstens 25.000 € belegt worden sind. Das gleiche gilt auch schon vor der Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.

3. Ich/Wir verpflichte-n mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines/einer in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den/die Auftraggeber-in eine Vertragsstrafe in Höhe von 1% der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10% der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen.

Ich/Wir verpflichte-n mich/uns, Nachunternehmer-innen nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der/die Nachunternehmer-in sich gemäß dem in der Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügtem Muster mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers/der Auftraggeberin verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines/einer in seinem/ihrer Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin oder der Nichtabfuhr von Sozialkassenbeiträgen an den/die Auftraggeber-in eine Vertragsstrafe in Höhe von 1% der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt 10% der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen.

Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zugrundeliegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

2. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Bei der Weitervergabe von Leistungen an Nachunternehmer-innen hat der/die Auftragnehmer-in die beigefügte Vereinbarung EVM Erg Ang Tarif NU (zwischen Auftragnehmer-in und Nachunternehmer-in) zum Vertragsgegenstand zu machen.

Hinweis: Eine Weitervergabe von Bauleistungen ist zulässig, wenn dies in Nr.5 des Angebotsschreibens erklärt wurde und bei der Zuschlagserteilung hiergegen keine Einwände erhoben werden oder der/die Auftraggeber-in nachträglich die Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer-innen erteilt.